

Im Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) ist die Stelle der Leitung (m/w/d) des Bibliotheks- und Medienzentrums (BMZ) in Hamburg zum 1. Januar 2026 oder später zu besetzen.

Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent (39 Wochenstunden).

Das Bibliotheks- und Medienzentrum ist ein Arbeitsbereich des Hauptbereichs Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik der Nordkirche mit einem engagierten Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Hamburg, Kiel, Ludwigslust und Greifswald.

Die Leitung des BMZ mit religionspädagogischem Schwerpunkt stellt eine zentrale wissenschaftsunterstützende Funktion im Kontext von Forschung, Lehre und Bildung dar. Die Leitung hat dafür Sorge zu tragen, dass das BMZ integraler Bestandteil der akademischen Infrastruktur theologischer und erziehungswissenschaftlicher Disziplinen ist. Sie hat die Verantwortung dafür, dass das BMZ wesentlich zur Qualitätssicherung religionspädagogischer Wissenschaft und Praxis beiträgt.

1. Bereitstellung forschungsrelevanter Ressourcen

Die Leitung ist verantwortlich für den systematischen Auf- und Ausbau eines spezialisierten Bestandes an wissenschaftlicher Literatur und Materialien, die für die Erforschung und Vermittlung religiöser Bildungsprozesse unerlässlich sind. Dazu zählen klassische und aktuelle Fachliteratur, religionsdidaktische Entwürfe, schulpraktische Materialien, empirische Studien sowie interdisziplinäre Arbeiten aus angrenzenden Feldern (z. B. Soziologie, Psychologie, Kulturwissenschaften). Die gezielte Erwerbung und sachgerechte Erschließung dieser Ressourcen schafft die Grundlage für theorie- und praxisgeleitete Forschungsvorhaben.

2. Unterstützung wissenschaftlicher Arbeit und akademischer Lehre

Die Bibliotheksleitung leistet durch die Konzeption und Pflege forschungsadäquater Zugangs- und Recherchestruckturen einen essenziellen Beitrag zur Förderung wissenschaftlicher Arbeitsweisen im Fach. Sie begleitet Studierende, Promovierende und Lehrende in der Recherche und Literaturarbeit, entwickelt fachspezifische Informationsangebote (z. B. Datenbanken, Fachbibliographien) und sichert damit die Anschlussfähigkeit religionspädagogischer Forschung an den internationalen wissenschaftlichen Diskurs.

3. Kuratierung und Bewahrung wissenschaftlicher und religiöser Wissensbestände

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich liegt in der wissenschaftlich fundierten Kuratierung, Archivierung und ggf. Digitalisierung relevanter Bestände. Die Leitung verantwortet nicht nur deren sachgerechte Erschließung und Pflege, sondern auch deren Bewertung hinsichtlich langfristiger Relevanz für Forschung, Lehre und kirchliche Praxis. Damit trägt sie zur Bewahrung des kulturellen, historischen und spirituellen Erbes der Nordkirche bei, insbesondere im Hinblick auf die Dokumentation religiöser Bildung im gesellschaftlichen Wandel.

4. Förderung interdisziplinärer und wissenschaftlicher Vernetzung

Die Leitung positioniert die Bibliothek als Schnittstelle zwischen theologischer Grundlagenforschung, religionspädagogischer Praxisforschung und bildungspolitischer Reflexion. Durch enge Kooperation mit dem Kollegium des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordkirche und projektbezogene Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen, Archiven und Fachgesellschaften wird die wissenschaftsbasierte Profilierung religions- und gemeindepädagogischer Praxis gestärkt. Die Bibliothek fungiert so auch als Ort der wissenschaftlichen Kommunikation, etwa durch Veranstaltungsformate wie Fachvorträge, thematische Ausstellungen oder Workshops.

5. Qualitätssicherung des Fachs Religionsunterricht

In ihrer Leitungsfunktion trägt die verantwortliche Person aktiv zur Profilbildung des Fachs Religion in den Bundesländern der Nordkirche bei. Durch fundierte Bestandsentwicklung, qualitätsgesicherte Informationsangebote und forschungsnahen Services wirkt sie an der strategischen Weiterentwicklung des Faches mit. Gerade im Spannungsfeld von religiösem Bildungsauftrag und pluraler Gesellschaft kommt der gezielten Sammlung und Vermittlung religionspädagogischen Wissens eine fachpolitische Bedeutung zu.

Es werden vorausgesetzt:

- Abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik (gymnasiales Lehramt)
- Erfahrungen in wissenschaftlicher Arbeit aufgrund von Tätigkeiten an theologischen oder religionspädagogischen Lehrstühlen
- Erfahrungen im Bereich digitaler Bibliotheksarbeit

Darüber hinaus wäre wünschenswert:

- 2. Staatsexamen bzw. 2. Theol. Examen
- Unterrichtserfahrungen im Bereich Religionspädagogik (RU, Konfi-Zeit, ...)
- Auslandserfahrungen
- Eigene Veröffentlichungen im Bereich Religions- und/oder Gemeindepädagogik
- Promotion im Bereich Religionspädagogik

Das sollten Sie mitbringen:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich Personalführung
- Fähigkeit zur Strukturierung komplexer Prozesse
- Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit innerhalb der Nordkirche
- Sicherer Umgang mit MS Office.

Wir fördern die berufliche Gleichstellung der Geschlechter und die Heterogenität unter unseren Mitarbeitenden.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Falle der Besetzung mit einer Lehrerin/einem Lehrer erfolgt die Beschäftigung im Rahmen von Freistellungen durch das Land.

Bei einer Besetzung mit einer/einem privatrechtlich Beschäftigten erfolgt die Bezahlung nach der Entgeltgruppe K 13 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), s. www.vkda-nordkirche.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2025 an das Landeskirchenamt, Dezernat Kirchliche Handlungsfelder, Herrn Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel oder per E-Mail an: bernd-michael.haese@lka.nordkirche.de).

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Leiter des Hauptbereichs, Herr Hans-Ulrich Keßler, Tel.: 01792229267.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Az.: 1.100.70 – 1.28 BMZ Ltg. (bei Bewerbungen bitte angeben)